

Verwaltung
Herr Hovermann

Amt für Verkehr (zu Top 12)

Gäste
Frau Knipping

Gebärdensprachdolmetscherin

Frau Kögel

Gebärdensprachdolmetscherin

Schriftführung
Frau Daube

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Baum begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 28.11.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 28.11.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Info-Brief: Demographie (8)

Der Info-Brief liegt der Geschäftsführung vor und kann dort eingesehen werden.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2 Pressemitteilung des Beirates zu mehr Wohnungsangeboten für Menschen mit Behinderungen

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3 Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 09.03.2013

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4 Uneingeschränktes Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die vorliegende Mitteilung (**Anlage 1**).

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.5 Vortragsreihe zum Thema "Inklusion"

Frau Daube verweist auf die ausliegende Einladung des Schulamtes der Stadt Bielefeld zum Vortrag „Inklusive Schule“ von Herrn Prof. Hans Wocken am 05.02.2013.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.6 „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“

Herr Imorde verweist auf die Angebote des Frauennotrufs Bielefeld e.V.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.7 Grundschule Dornberg - Neubau einer Schulmensa

Frau Wilmsmeier berichtet, dass an der Grundschule eine Mensa errichtet werde. Sie bittet zu prüfen, inwieweit die Barrierefreiheit berücksichtigt werde.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 3.8 Umbau der städt. Kindertagesstätte Jöllenbeck

Frau Aufderheide teilt mit, dass die städt. Kindertagesstätte in Jöllenbeck umgebaut werden solle. Sie bittet zu klären, inwieweit die Barrierefreiheit berücksichtigt werde.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

...-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Erhalt des Hörgeschädigtenzentrums Bielefeld
(Antrag von zwei Beiratsmitgliedern vom 15.01.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5245/2009-2014

Frau Aufderheide erläutert den Antrag und verweist auf ihren Bericht zu den Angeboten des Hörgeschädigtenzentrums in der letzten Sitzung des Beirates. Das Hörgeschädigtenzentrum bittet die Stadt Bielefeld um Unterstützung für den Erhalt der Einrichtung. Die eigenen finanziellen Möglichkeiten reichten nicht aus. Der Beirat möge das Anliegen der Hörgeschädigten unterstützen. Derzeit gebe es Gespräche mit Vertretern der Stadt Bielefeld, in denen nach neuen Möglichkeiten gesucht werde. Herr Donath weist darauf hin, dass bei der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt ein höherer finanzieller Anteil nicht zu erwarten sei. Es könne nur darum gehen, anderweitige Unterstützung zu finden.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen unterstützt das Anliegen des Hörgeschädigtenzentrums Bielefeld und bittet die Stadt Bielefeld, sich für den Erhalt des Hörgeschädigtenzentrums einzusetzen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme und des Beirates)

Herr Winkelmann und Herr Donath berichten aus der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**. Hier ging es u. a. um folgende Themen:

- Haushaltsplanberatungen
- Erhöhung des Zuschusses für die Drogenberatung e.V. Bielefeld. Die Verwaltung prüfe, inwieweit sie den Fehlbetrag ausgleichen könne.
- Der Haushaltsantrag der AG Wohlfahrtsverbände Bielefeld zur Übernahme der Personalkostensteigerungen im Rahmen der Leistungsverträge wurde abgelehnt.

Herr Aufderheide hat an der Sitzung des **Seniorenrates** teilgenommen.

- Im Zusammenhang mit Berichten aus Gremien wurden die Gesundheitskonferenz und die Pflegekonferenz erwähnt. Herr Aufderheide bittet die Aufgaben und die Zusammensetzung dieser Gremien zu klären.
- Der Verein „Wildwasser e.V.“ stellte das Frauenprojekt „Gewalt gegen ältere Frauen“ vor. Auf Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen wurde nicht eingegangen.

Her Kläs berichtet aus dem **Jugendhilfeausschuss**. Thema war dort u. a. das Bundeskinderschutzgesetz.

Herr Winkelmann berichtet aus dem **Arbeitskreis „Arbeit, Wohnen und Beschäftigung“**. Zum Ausbau der theorie-reduzierten Ausbildung habe ein Treffen mit Dr. Efinger vom Unternehmerverband der Metallindustrie stattgefunden. Es seien noch weitere Gespräche z. B. mit der REGE und der IG-Metall geplant. Zu gegebener Zeit erfolge eine Berichterstattung im Beirat.

Herr Kläs berichtet aus dem **Arbeitskreis „Gesundheit“**. Thema seien die Probleme von Menschen mit Sinnesbehinderungen bei Arztbesuchen oder Krankenhausaufenthalten. Es solle ein Notfallpass erstellt werden. Frau Aufderheide bittet die Mitglieder um Rückmeldung, was bei welcher Behinderungsart zu beachten sei.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beteiligung des Beirates bei Gremienentscheidungen insbesondere bei Schulneubauten und -umbauten

Die Mitglieder vertreten die Meinung, dass der Beirat für

Behindertenfragen grundsätzlich frühzeitig zu beteiligen sei, wenn es um die Belange von Menschen mit Behinderungen gehe und sie es gem. § 5 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen für notwendig erachten, der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten. Hierzu gehörten auch Informationen zu Schulneu- und umbauten. Im Bezug auf Barrierefreiheit gebe es keine „Bagatellgrenze“. Auch „Kleinigkeiten“ (z. B. Anstrich der Räume) können für Menschen mit Sehbehinderungen entscheidend sein. Es sollte einen Beauftragten für Barrierefreiheit geben, der im Vorfeld prüfe, ob die Planungen die Barrierefreiheit gewährleisten oder der Beirat zu beteiligen sei.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen bittet die Verwaltung ihn zur Wahrnehmung seiner Aufgaben (§ 5 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen) bei allen baulichen Veränderungen an öffentlichen Gebäuden mit Beginn der Planungen, unabhängig von der Höhe der Kosten der Maßnahme, zu beteiligen. Dies gilt für alle Baumaßnahmen (Renovierungen, An-, Um- und Neubauten) in und an allen Bildungseinrichtungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Sitzungspause: 17.10 Uhr bis 17.25 Uhr

**Zu Punkt 8 Klausurtagung des Beirates für Behindertenfragen 2013
- Termin und Inhalte -**

Vorsitzender Herr Baum bittet die Mitglieder, den in der letzten Sitzung vereinbarten Termin auf Samstag, den 09.03.2013, 09.00 Uhr – 12.00 Uhr zu verlegen. Nach kurzer Abwägung entscheiden sich die Anwesenden den bereits abgestimmten Termin beizubehalten.

Termin: 13.03.2013, 16.00 – 19.00 Uhr

Inhalte: (Vorschläge)

- Aktionsplan NRW und Bielefelder Inklusionsplan
- Öffentlichkeitsarbeit
- Was bedeutet Barrierefreiheit?
- Was bedeutet Inklusion?
- Behinderungsarten
- Geschäftszimmer

Vorsitzender Herr Baum schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung einen konkreten Vorschlag zum Ablauf zu erarbeiten.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 9 Geschäftsordnung für den Beirat für Behindertenfragen
- Entwurf -**

Vorsitzender Herr Baum schlägt vor, die der Geschäftsführung bereits vorliegenden Änderungsvorschläge allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen und die Punkte des Entwurfs der Geschäftsordnung im Gremium einzeln durchzuarbeiten und darüber abzustimmen.

- **Präambel**
Änderungen/Ergänzungen liegen nicht vor.

Zur Präambel fasst der Beirat den folgenden

Beschluss:

Präambel

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 die Satzung des Beirates für Behindertenfragen beschlossen. Ergänzend hierzu regelt die Geschäftsordnung die Arbeitsweise und Zusammenarbeit der gewählten und benannten Mitglieder und ihrer jeweiligen Stellvertreter/innen. Die Geschäftsordnung soll dazu beitragen, die Ziele und Aufgaben des Beirates für Behindertenfragen wirksam umzusetzen und den respektvollen Umgang der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder zu gewähren.

Soweit im Rahmen dieser Geschäftsordnung nichts anderes geregelt wird, gilt die Geschäftsordnung des Rates in der jeweils gültigen Fassung.

- einstimmig beschlossen -

- **§ 1 - Sitzungen –**
Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

*„Der Beirat für Behindertenfragen tagt in der Regel monatlich. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit **nicht gemäß § 5 Abs. 2** der Geschäftsordnung des Rates Nichtöffentlichkeit vorgeschrieben ist“.*

Weitere Änderungen/Ergänzungen liegen nicht vor.

Zu § 1 fasst der Beirat den folgenden

Beschluss:

§ 1 Sitzungen

- (1) **Der Beirat für Behindertenfragen tagt in der Regel monatlich. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates Nichtöffentlichkeit vorgeschrieben ist.**
- (2) **Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem/der Stellvertreter/in, einberufen und geleitet.**
- (3) **Der Beirat für Behindertenfragen ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.**

- einstimmig beschlossen -

Die weitere Erörterung erfolgt in der nächsten Sitzung.

-.-.-

Zu Punkt 10

Urteil des Verwaltungsgerichts Minden zur Zügigkeitsreduzierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5200/2009-2014

Die Mitglieder des Beirates nehmen die Info-Vorlage zur Kenntnis und äußern ihr Unverständnis über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Minden. Sie empfinden das Urteil als diskriminierend und als Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit der Errichtung einer weiteren Gesamtschule solle möglichst schnell dem Missstand abgeholfen werden, dass behinderte Kinder keine ausreichende Teilhabe am allgemeinen Schulsystem nach der Grundschule ermöglicht werde. Darüber hinaus solle auf diesem Weg auch das Ziel, eine weitere integrative Lerngruppe an der Martin-Niemöller Gesamtschule einzurichten, erreicht werden.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen fordert die Stadt Bielefeld auf, eine weitere Gesamtschule mit gemeinsamem Unterricht schnellstmöglich zu errichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Einrichtung von integrativen Lerngruppen an weiterführenden

Schulen

In der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 19.12.2012 informierte Herr Müller vom Amt für Schule über die Probleme bei der Einrichtung integrativer Lerngruppen an weiterführenden Schulen. Zum Schuljahresende 2012/2013 verlassen zahlreiche Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht der Grundschulen und wechseln in die Sekundarstufe I. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, welches die Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich (Inklusion) schaffen sollte, werde jedoch bis dahin noch nicht in Kraft getreten sein. Dennoch müsse sichergestellt werden, dass möglichst alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihre Schullaufbahn in Regelschulen der Sekundarstufe I fortsetzen können, soweit nicht ausdrücklich der Besuch einer Förderschule bevorzugt werde. Die an den weiterführenden Schulen bisher vorhandenen integrativen Lerngruppen können den Bedarf des kommenden Schuljahres voraussichtlich nicht decken. Es müssten kurzfristig drei bzw. vier weitere integrative Lerngruppen eingerichtet werden. Zur Vermeidung langer Schulwege sollte dieses wohnortnah geschehen.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen appelliert dringend an die weiterführenden Schulen aller Schulformen in der Stadt Bielefeld,

- **im bevorstehenden Anmeldeverfahren im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berücksichtigen und**
- **sich bei der Schulaufsicht und dem Schulträger um die Einrichtung integrativer Lerngruppen gem. § 20 Abs. 8 SchulG NRW zu bemühen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Hochschulcampus Bielefeld, Umbau der südlichen Universitätsstr. zwischen neuer Westspange u. Definition (ehem. Morgenbreite) zu einem Boulevard

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5210/2009-2014

Herr Hovermann erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass bei einem Ortstermin mit Vertretern des Beirates Detailfragen zur Barrierefreiheit bereits erörtert und bei den Planungen berücksichtigt wurden. Vorsitzender Herr Baum schlägt vor, diese Planung zunächst im

Arbeitskreis „Bebaute Umwelt, Verkehr“ vorzustellen. Die Beratung im Beirat werde in der nächsten Sitzung erfolgen und stehe der Beratungsfolge nicht entgegen.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Zu Punkt 14 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

Vorsitzender Herr Baum beendet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Baum
Vorsitzender

Daube
Schriftführerin